

WGF AG ist insolvent

Die WGF Westfälische Grundbesitz und Finanzverwaltung AG (WGF AG) hat am 11. Dezember 2012 die Durchführung eines Insolvenzverfahrens beantragt. Damit ist Rückzahlung von über € 200 Mio. Anlegerkapital gefährdet. Erste Auswirkungen sind schon aktuell zu sehen: Die demnächst anstehende Rückzahlung einer Anleihe wurde bereits abgesagt.

Informierte Anleger beobachteten die WGF AG schon seit über einem Jahr argwöhnisch, nachdem über wirtschaftliche Schwierigkeiten der Gesellschaft berichtet wurde. Dabei wurde auch die Werthaltigkeit weiter Teile des Immobilienbestands in Zweifel gezogen. Die Immobilienwerte des Unternehmens sollten den Anlegern als Sicherheit dienen. Auch die Wirtschaftszeitung HANDELSBLATT wies schon seit Monaten mehrfach nach, dass das Immobilienimperium nicht auf sicherem Grund stand.

Nun zeigt sich, dass diese schlechten Nachrichten nicht ohne Grund kursierten. Im Jahr 2011 erwirtschaftete die WGF AG einen Bilanzverlust von ca. € 71,3 Mio. Ursächlich für dieses Ergebnis sind insbesondere notwendig gewordene Abschreibungen auf den Immobilienbestand. Die zuständigen Wirtschaftsprüfer waren nicht mehr bereit, die vom Management der WGF AG vorgesehenen Bewertungen zu akzeptieren.

Die WGF AG hatte in den vergangenen Jahren mehrere Anleihen und Genussscheine platziert, deren Rückzahlung nun in den Sternen steht:

- 6,350 %-Anleihe ISIN DE000A0LDUL4 (WKN A0LDUL)
- 6,350 %-Anleihe ISIN DE000WGFH042 (WKN WGFH04)
- 6,350 %-Anleihe ISIN DE000WGFH059 (WKN WGFH05)
- 4,875 %-Anleihe ISIN DE000WGFH067 (WKN WHGH06)
- 5,350 %-Anleihe ISIN DE000WGFH075 (WKN WGFH07)
- 6,350 %-Anleihe ISIN DE000WGFH083 (WKN WGFH08)
- 8,000 %-Genussschein ISIN DE000WGFH901 (WKN WGFH90)
- 8,000 %-Genussschein ISIN DE000WGFH919 (WKN WGFH91)

Die WGF AG hat bereits angekündigt, die am 15. Dezember 2012 zur Rückzahlung fällige Anleihe ISIN DE000WGFH067 nicht mehr zu bedienen.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Die WGF AG beantragte die Durchführung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung. Anleger sollten daher das zum 1. März 2012 in Kraft getretene ESUG mit den Vorschriften zum Insolvenzplanverfahren beachten. Dieses Gesetz eröffnet Großgläubigern erhebliche Einflussmöglichkeiten auf die Abwicklung des Insolvenzverfahrens.

Die ersten Erfahrungen unserer Kanzlei mit dieser neuen Gesetzeslage haben gezeigt, dass Großgläubiger diese neuen Möglichkeiten konsequent für sich nutzen. Auf diese Weise werden Kleinanleger benachteiligt, wenn sie sich nicht organisieren und gemeinsam zu Wehr setzen. Hierbei beraten wir insbesondere Kleinanleger und Investoren, die sich mit mittleren Beträgen beteiligt haben, gerne.

Quelle: eigene Recherche

28. Dezember 2012 (Rechtsanwalt Daniel Vos)

Auf dem Seidenberg 5 D - 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 - 1733-0 Fax 02241 - 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Nutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Nutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt **keine Haftung** für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personengruppen oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als alleinige Quelle für rechtsbezogene Entscheidungen.